

# Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Mechatronik

Vom 18. September 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 18. Februar 2009 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik vom 10. September 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 54/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 18. September 2009, Az. 7831.176-M-04 zugestimmt.

## Artikel 1

### 1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Grundstudium besteht aus Basismodulen mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten, Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten, sowie Kernmodulen mit einem Umfang von 72 Leistungspunkten. Die einzelnen Module sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung geregelt.“

### 2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist spätestens zum Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters beim Praktikantenamt vorzulegen. Diese Frist kann ausnahmsweise verlängert werden, wenn das Vorpraktikum aus zwingenden Gründen nicht durchgeführt werden konnte. In diesem Fall ist das Vorpraktikum bis Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.“

### 3. § 22 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus folgenden Modulabschlussprüfungen der Module:  
 1. Technische Mechanik I  
 2. Programmierung und Software-Entwicklung (ohne Studienleistungen)“

### 4. Die Anlage „Übersicht über die Modulprüfungen“ wird wie folgt gefasst:

#### „Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule:											
1	Höhere Mathematik I+II	P	x	x					V	S	18
2	Höhere Mathematik III	P			x				V	S	9
3	Systemdynamik	P				x				S	3
Kernmodule:											
4	Technische Mechanik I	P	x							PL	6
5	Grundzüge der Maschinenkonstruktion I + II mit Einführung in die Festigkeitslehre	P			x	x			USL	S	12

6	Fertigungslehre mit Einführung in die Fabrikorganisation	P	x							PL	3
7	Programmierung und Software-Entwicklung	P	x					USL		S	9
8	Technische Mechanik II+III	P			x					PL	12
9	Grundlagen der Elektrotechnik	P	x	x				V		PL	9
10	Datenstrukturen und Algorithmen	P		x				V		PL	9
11	Schaltungstechnik	P			x	x				PL	6
12	Automatisierungstechnik I	P				x				PL	6
13	Pflichtmodul 1: Einführung in die Regelungstechnik	P					x	x	USL	PL	6 (4,5) (1,5)
14	Pflichtmodul 2: Steuerungstechnik	P					x	x	USL	PL	6 (4,5) (1,5)
15	Pflichtmodul 3: Maschinendynamik	P					x			PL	6
16	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit Gruppe 4 (ET/Inf)	W					x			PL	6
17	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit Gruppe 5 (MB)	W					x			PL	6
Ergänzungsmodule:											
18	Wahlpflichtbereiche (Kompetenzfeld I)	W						x		PL	6
19	Wahlpflichtbereiche (Kompetenzfeld II)	W						x		PL	6
Schlüsselqualifikationen:											
20	Messtechnik I	P			x	x			USL		3 (2) (1)
21	Projektarbeit-Mechatronik	P			x				USL		3
22	Numerische Methoden der Dynamik	P				x				PL	6
23	Schlüsselqualifikationen (fachaffin, Aspekte der Mechatronik)	P				x			USL		3
24	Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen (fachübergreifend, siehe Anmerkung 1)	W				x			USL		3
25	Schlüsselqualifikationen (fachübergreifend, Projektarbeit)	W					x		USL		6
Bachelorarbeit:											
26	Bachelorarbeit	P						x			12

Anmerkung 1: Wählbar sind Module des Katalogs der Universität Stuttgart für Überfachliche Schlüsselqualifikationen mit Ausnahme des Kompetenzbereichs „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen“.

## Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:
  - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
  - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
  - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
5. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.
6. Die wählbaren Module bei den Pflichtmodulen mit Wahlmöglichkeit sind im Modulhandbuch geregelt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2009 in Kraft.

Stuttgart, den 18. September 2009

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
(Rektor)